

Rudolf-Steiner-Schule Hamburg-Bergstedt e.V.

Die Geschäftsordnung der Schulleitung

Laut Beschluss der Lehrerkonferenz vom 13.06.2019 soll die Schulleitung auf zwei Menschen begrenzt und diese dem Aufsichtsrat zur Bestellung als nebenamtliche Geschäftsführer*innen im Sinne des § 5 Abs. 7 Satz 1 2. Alt. der Vereinssatzung vorgeschlagen werden.

Die Schulleitung fasst ihre Beschlüsse gemeinsam und einstimmig. Die Delegation einzelner Aufgaben an Dritte ist möglich.

I. Aufgaben der Schulleitung

Die Aufgaben der Schulleitung ergeben sich aus den Aufgaben der bis zum 31.07.2019 geltenden Geschäftsordnung der Schulleitungsgruppe vom 11.04. 2012 in Verbindung mit der Geschäftsordnung des Personalkreises vom 18.11.2004.

Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Prozesssteuerung:
 - a.a. Weiterentwicklung der Schule als Waldorfschule
 - a.b. Erstellung und Sicherung von Stundenplan und Stundentafel
 - a.c. Koordination bestehender Prozesse
 - a.d. Erkennen und Aufgreifen neuer Aufgaben
 - a.e. Implementieren neuer Prozesse
 - a.f. Elternarbeit
 - a.g. Kommunikation mit den zuständigen Behörden
 - a.h. Bearbeitung interner Konflikte (Eltern/Lehrer/Schüler)
 - a.i. Zusammenarbeit mit den Landes- und Bundesgremien des BdFW
 - a.j. Öffentlichkeitsarbeit, Vertretung der Schule nach Außen

2. Personalarbeit
 - a. Sicherung des pädagogischen Tagesgeschäfts
 - b. Mittel- und langfristige Bedarfsermittlung
 - c. Findung und Ein-/Ausstellung neuer Mitarbeiter*innen

- d. Gestaltung der Einarbeitung und Erprobung neuer Mitarbeiter*innen
- e. Personalentwicklung und Personalpflege
- f. Bearbeitung von Divergenzen und Konflikten im Personalwesen

II. Arbeitsweise

- a. die Schulleitung tagt wöchentlich
- b. sie bietet wöchentliche Sprechzeiten für Kolleg*innen an
- c. die Sitzungen werden protokolliert (Ergebnisprotokoll)
- d. die Schulleitung tagt regelmäßig mit dem*der hauptamtlichen Geschäftsführer*in
- e. die Schulleitung gibt jährlich einen Arbeitsbericht in der Lehrerkonferenz
- f. die Schulleitung berichtet wöchentlich der Technischen Konferenz und regelmäßig der Schulöffentlichkeit.
- g. Bei Konflikten innerhalb der Schulleitung steht es jedem Mitglied frei, den*die Geschäftsführer*in zur Schlichtung anzurufen.

Diese Geschäftsordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft und soll zunächst nur bis zum 31. Juli 2020 gelten, sofern nicht vorher ein Beschluss der Schulleitung und der Lehrerkonferenz über eine Verlängerung ergeht.

Nach Beschluss der Schulleitung durch den Beschluss der Lehrerkonferenz am 13.06.2019 bestätigt.